

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 14

Artikel: Groborientierung zur Dorferneuerung - Erster Schritt im Rahmen der Bestandesaufnahme
Autor: Böhme, Hans-Dietrich / Winkler, Gabriela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Groborientierung zur Dorferneuerung - Erster Schritt im Rahmen der Bestandesaufnahme

Von Hans-Dietrich Böhme, München, und Gabriela Winkler,
Zürich

Es wird nicht die Dorferneuerung (DE) als solche abgehandelt, sondern die Groborientierung zur Dorferneuerung (GO) als erster planungsorientierter Schritt im Rahmen der Bestandesaufnahme. Dazu erscheint es erforderlich, mehrfach Theorien zu erwähnen und verschiedentlich auf sie zurückzugreifen ohne hier eine generelle Abhandlung über diese Theorien zu geben. Die Ausführungen beziehen sich im Regelfall auf deutsche Verhältnisse, es wird jedoch versucht, auf die entsprechenden schweizerischen (aargauischen) Begriffe einzugehen, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erreichen. Zu Beginn soll die Dorferneuerung, wie sie in der Bundesrepublik in einer grossen Aktion lanciert worden ist, erläutert werden, stützt sich doch das Verfahren der Groborientierung spezifisch auf die Problemkreise ländlicher Siedlungen.

Dorferneuerung

Dorfsanierungen wurden in zurückliegenden Jahren trotz der komplexen und finanziellen Probleme meist nur unter städtebaulichen Aspekten gesehen. Die bauliche Neugestaltung (Objektsanierung) – meist infolge umfassender landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen (Flurbereinigung) – reichte jedoch für eine umfassende DE (Struktursanierung) nicht aus. Veränderungen im Agrarbereich, im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor, die Veränderung der Erwerbsstruktur, der Bevölkerung und der Altersstruktur sowie die Lebensgewohnheiten usw. haben Organisationsprozesse ausgelöst. Die Erfahrung der Vergangenheit und eine kritische Betrachtung der Trends im ländlichen Raum zeigen, dass die Entwicklung nicht sich selbst überlassen bleiben darf. Unter Beachtung der voraussichtlichen Bedürfnisse des Menschen in bezug auf Wohnen, Arbeitsmöglichkeiten, Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen muss sie gelenkt werden. Dazu ist erforderlich, dass politisch akzeptierte Regionalkonzepte und darin einzubindende Nahbereichskonzepte vorliegen, um sachgerechte Schwerpunkte setzen und diese wirkungsvoll koordinieren zu können. Die Raum- und Regionalplanung als vorgegebene Planung geht dabei von der Annahme aus, dass strukturräumliche Gegebenheiten unter bestimmten Voraussetzungen, die sich aus wirtschaftlichen, sozialen und anderen Erfordernissen ergeben, geändert werden können. Sie zielt dabei als für die DE vorgegebene Normativplanung im Nahbereich auf eine Zuordnung von Gesellschaft, Wirtschaft und Raum, wobei sie dynamisch zu betrachten ist. Diese komplexe Zielsetzung ist jeweils nur durch Bündelung der Instrumentarien und gegenseitig abgestimmte Massnahmen möglich: Neuordnung der Flur im Aussenbereich

und Planung des Ortes selbst müssen gleichzeitig Hand in Hand erfolgen, denn nur durch Koordination von Flurbereinigung und Ortsplanung in Flur und Ortskern ist eine ganzheitliche Lösung möglich. Insofern kann die Erneuerung eines Dorfes nur durch die Neuordnung des ländlichen Raumes und dieser wiederum nur als Teilbereich des Gesamtkomplexes Raumplanung gesehen werden.

Planungsmethodik

Von der Planungsmethodik her wäre die GO zunächst stochastisch anzusehen. Die GO ist von der Zielüberlegung her fachübergreifend ausgerichtet. Sie wäre daher planungsmethodisch dem pragmatischen Modell interdisziplinärer Lernprozesse zuzuordnen. Vielfach wird heute noch bei solchen Planungsaufgaben nach einem technokratischen Modell vorgegangen, insbesondere wenn sektorale Planungen durch starke Fachverwaltungen erfolgen, wie z. B. beim Strassenbau. Diese sektoralen Planungen müssen in ein pragmatisches Modell interdisziplinärer Lernprozesse sinnvoll eingebracht werden. Bei der DE ist die gestellte Aufgabe schwerpunktmässig eine Mischstruktur – landwirtschaftliche Betriebe, Infrastrukturereinrichtungen und örtliche Verkehrsverhältnisse –, es sind aber auch die landwirtschaftliche Einzelbetriebs-situation und Betriebsform mit den Konflikten zur Umwelt und die Gestaltung nicht zu übersehen, die in einer Gesamtplanung zu erfassen sind. Von daher wurde auch die Entwicklung der GO zur DE nicht von mehreren Disziplinen getrennt – multidisziplinär – sondern von einem interdisziplinären Team mit unterschiedlichen Aspekten angegangen. Innerhalb des Planungsprozesses stellen sich die einzelnen Arbeitsschritte für

jeden Planer vereinfacht etwa wie folgt dar:

1. Zur Ist-Situation erfolgt eine – meist fachgebundene – Bestandesaufnahme.
2. Aufgrund dieser gesammelten Daten erfolgt eine Bestandsanalyse.
3. Aus der Bestandsanalyse heraus muss die Problemdefinition gefunden werden. Für das Reusstal heisst das beispielsweise, dass nach Abschluss der jetzt laufenden (aargauischen) Strukturverbesserungen die Aufgabe lauten kann: Aufgrund des Verlustes der strukturellen Einheit muss im Innen- und Aussenbereich der Dörfer die Landwirtschaft mit der landbewohnenden und der erholungssuchenden Bevölkerung aus Zürich und der weiteren Umgebung gleichgestellt werden; damit wäre dann nicht nur einer, sondern zumindest drei Daseinsgrundfunktionen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Daraus folgt:
 4. Es sind alternative Konzepte zu erstellen, die
 5. zu bewerten sind und aus denen
 6. ein Vorschlag als Ausgangsbasis beschlossen wird. Erst dann erfolgt
 7. die Ausarbeitung als Gesamtplan (nicht mehr Konzept) wobei
 8. Detailpläne zur koordinierten Gesamtplanung zu erstellen sind, wie z. B. bei der Höherlegung einer Brücke und der damit verbundenen Versorgungsprobleme in Rotenschwil. Nach einer solchen Planung erfolgt dann
 9. die Realisierung.

Beim pragmatischen Modell interdisziplinärer Lernprozesse kommt hinzu, dass keine Phase rein statisch ist oder bleibt, sondern dass auch noch in der Realisierungsphase eine – nicht nur zeitliche – Dynamik enthalten sein muss.

Wenn auch jedem Planer dieser Aufbau bewusst ist, so erscheinen die Ausgangswerte mit Aufnahme und Analyse der vorhandenen Situation sehr unterschiedlich, da das öffentliche Interesse jeweils nur aus der Richtung der eigenen Fachverwaltung bzw. -disziplin gesehen wird und somit eine echte Interessenabwägung nicht erfolgen kann.

Bis jetzt hat jede Disziplin nach eigenem Ermessen Bestandsaufnahmen durchgeführt; die darauf aufbauende Bestandsanalyse muss daher bereits einseitig sein. Die Neuordnung des ländlichen Raumes stellt einen Teilbereich des Gesamtkomplexes Raumordnung/Raumplanung dar. Somit besteht zunächst die Aufgabe den eigentlichen Lebensraum der Dörfer insgesamt und im einzelnen zu studieren, auf Wertigkeit zu prüfen und gegenseitig nach Prioritäten zu analysieren. Da erst aus einer Bestandesaufnahme eine Analyse möglich ist, die dann wiederum Ausgangspunkt für weitere Planungen bil-

den wird, ist auf diesen ersten Planungsschritt «Bestandsaufnahme» näher einzugehen.

Bestandsaufnahme

Das Dorf ist aufgrund der wachsenden Mobilität nicht mehr Wohnort, Arbeitsplatz und kulturelles Zentrum zugleich. In der Regel ist die Siedlungsdichte geringer, eine vollständige Ausstattung aller Dörfer mit kulturellen und sozialen Einrichtungen oder modernen Versorgungseinrichtungen ist unmöglich; zentrale Orte nehmen hier Funktionen des einzelnen Dorfes war.

Für die einzelne DE ergeben sich somit mehrere Konsequenzen aus der übergeordneten Raumordnung und Landesplanung oder besser der Landesentwicklungs- und Regionalplanung in Abhängigkeit von der strukturellen und funktionalen Verflechtung des Ortes mit anderen Gemeinden, die in die Bestandsaufnahme mit einbezogen werden müssen.

Für die eigentliche Bestandsaufnahme, die zielorientiert durchgeführt werden muss – von uns mit «Feinorientierung» bezeichnet – folgt damit, dass vorab eine *überschlägige Bestandsaufnahme*, die «*Groborientierung*», erforderlich ist. Die Bestandsaufnahme wird somit zweigeteilt, wobei der Groborientierung als erster Stufe zugleich eine analytische Funktion zukommt. Darauf aufbauend ist dann überhaupt erst ein differenziertes, problemorientiertes Vorgehen möglich.

Verflechtungen

Neben den rein planungsrechtlichen und planungstheoretischen Gesichtspunkten über allgemeine und methodische Zusammenhänge muss gleichwertig auf die Zusammenhänge von Ursachen und Massnahmen bzw. von Zielen und Massnahmen eingegangen werden. Dazu bedarf es einer Analyse, welche Massnahmen die besten Wirkungen erzielen und welchen Ursachenbereichen mit welchen Massnahmebereichen zu begegnen ist. Der Versuch der analytischen Überlegungen geht also nicht bis zur Nutzwertanalyse, sondern ist wie die GO zunächst nur Basis zur Offenlegung der Verflechtungen. Spricht man einige Ursachenbereiche für eine vorzusehende DE an und stellt dem zunächst einige genauso pauschale Massnahmenbereiche gegenüber, so kristallisieren sich schon einige Richtungen heraus:

1. Den Ursachenbereichen
 - a) ungliederte Anlage von Wohnbebauung
 - b) Verdünnung der Wohndichte und/oder
 - c) dem Funktionswandel der Dörfer ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, da sie in mehrere Massnahmenbereiche kumulativ hineinwir-

ken; die Passivsumme dieser Bereiche ist am grössten.

2. a) Zu kleine oder nicht funktionale Hofstellen,
- b) Verdrängung landwirtschaftlicher Betriebe,
- c) Verlagerung von Gewerbebetrieben und/oder
- d) Verkehrsprobleme haben relativ geringe Passivsummen; d. h. die Beseitigung nur dieser Ursachenbereiche führt im Regelfall nicht zu einer umfassenden DE.

Andererseits ergeben sich bei folgenden Massnahmenbereichen hohe Aktivsummen:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und/oder
- Trennung der Nutzungsüberlagerungen

bieten als Massnahmen integral die Möglichkeit, im Ursachenbereich die Passivsumme zu senken mit der Folge, dass gezielte Aussagen über die einzelnen Abhängigkeiten im Ursachen- und dem dazu gehörigen Massnahmenbereich erfolgen können.

Wenn sich aus dieser einfachen Matrix bereits einigermaßen sicher solche allgemeine Aussagen treffen lassen, bedürfen diese gegenseitigen Abhängigkeiten weiterer Überlegungen in der Formulierung von Teilzielen.

Groborientierung (GO)

Hängt gerade im ländlichen Raum die Ausprägung und damit die relative Wertigkeit der Daseinsgrundfunktionen von naturräumlichen Gegebenheiten ab, so sollte die GO zweckmässigerweise in die vorher erwähnten modifizierten Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Versorgen, Kommunizieren und Lernen aufgliedert werden. Als zusätzliche Bereiche sind die teilweise überlagernden «Allgemeinen Strukturdaten» mit Einwohnerzahl, Ortsfunktion usw. sowie «Ordnungsplanung und Bodenordnung» mit aufgeführt. So können Aussagen über flächenbeanspruchende Planungen und über ein mögliches Planungs- und Bodenordnungsdefizit getroffen werden.

Nach Trennung der Bestandsaufnahme in GO und Feinorientierung muss die GO zur Beantwortung der grundsätzlichen Fragen nach Notwendigkeit, Umfang und fachlicher Zusammensetzung des Planerteams als überschlägige Bestandsaufnahme beitragen. Sie soll also nicht – wie beispielsweise der Gemeindegemeinschaft – eine rein statistische Aussage erbringen, sondern muss konkret die Entscheidung vorbereiten, ob eine DE umfassend, partiell (bereichsweise), nur punktuell oder überhaupt nicht erforderlich ist. Erweist sich die DE als not-

wendig, schliesst sich dann erst die Feinorientierung an, die nunmehr alle notwendigen Daten für die konkrete Planung und detaillierte Entscheidungsfindung liefert. Problemorientierte und planungsrelevante Daten können im einzelnen erst dann erhoben werden, wenn die Probleme bekannt sind. Dass diese sich oft im Verlauf des Planungsprozesses – also nach der Bestandsaufnahme und den ersten alternativen Konzepten – konkret mit ihren Schwierigkeiten herauskristallisieren, spricht für die Forderung nach dynamischem und nicht statischem Vorgehen.

Anforderungen

Die rein planungstheoretisch abgeleitete Forderung einer GO bedeutet zunächst einen zusätzlichen Arbeitsschritt, für dessen Durchführung eine Reihe von Gesichtspunkten zu beachten sind. Im einzelnen sollen diese Forderungen kurz erläutert werden:

Allgemeine Verwendbarkeit

Die GO darf *nicht gebietsspezifisch*, sondern muss allgemein verwendbar sein und dennoch eine *Relativierung für örtliche Gegebenheiten* zulassen: Vergleiche innerhalb einer Region und Vergleiche mehrerer Regionen untereinander sind nur bei einem einheitlichen Fragebogen möglich, da sonst bereits Wertungen auftreten müssen. Unterschiedliche Ausgangssituationen wie beispielsweise im Bayerischen Wald oder im Reusstal mit dem Struktur-schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft sind zunächst gleich mit Haupterholungsgebieten wie Oberbayern oder das Gebiet um den Thuner See zu behandeln. Zusätzliche örtliche Gegebenheiten wie z. B. die Gebäudeform und der Kommunikationsraum sind dabei so zu relativieren, dass eine Subsummierung unter Oberbegriffe genügt. Eine landesweite Datenerhebung und Auswertung wird andernfalls ausgeschlossen.

Übersichtlichkeit (flächendeckend)

Die GO muss flächendeckend für eine oder mehrere aneinandergrenzende Landkreise (Regionen/Teilregionen) durchgeführt werden, um eine grobe Übersicht für einen Teilbereich zu ermöglichen:

Über die Bestandsaufnahme GO mit Analyse soll eine *Zielsetzung mit Prioritäten* gefunden werden, da ja nicht in allen Orten eine umfassende DE durchgeführt werden kann. Unter Berücksichtigung der relativen Erfordernisse und der finanziellen Möglichkeiten muss deshalb in einem Gebiet (Nahbereich) die GO eine Auswahl der Dörfer für eine DE auch bei unterschiedlicher Ortsfunktion ermöglichen.

Subjektive Antworten

Die GO muss subjektive Antworten zulassen, die bei der Auswertung objektiviert werden: Unterschiedliche regionale und örtliche Gegebenheiten können meist nur subjektiv beantwortet werden. Da der Befragte, also ein Gemeindepräsident oder Gemeindeammann ebenso wie Fachvertreter nur als Beteiligte, Betroffene und aus ihrem jeweiligen Sachverstand heraus in der Regel subjektiv antworten, ist diesem Faktor Rechnung zu tragen. Durch ein breites Fragenspektrum und die anschließende Zusammenfassung bei der Auswertung kann eine Objektivierung erreicht werden.

Unterschiedliche fachliche Gesichtspunkte

Die GO darf nicht fachspezifisch ein: Flurbereinigung und Gemeinde gehen bei DE von unterschiedlichen fachlichen Gesichtspunkten aus, die zusammenzuführen sind. Der Flurbereinigung kommt in der heutigen Praxis dabei wegen der finanziellen und personellen Mittel im ländlichen Raum ein relativ starkes Gewicht zu. Aufgrund der Ausbildung und aus dem beruflichen Selbstverständnis der bestandsaufnehmenden Behörde wird dem Faktor Landwirtschaft möglicherweise zu viel Bedeutung beigemessen und andere Funktionen finden nicht genügend Berücksichtigung. Ein Dorf setzt sich jedoch aus vielen überlagernden Details zusammen und ist mehrdimensional zu betrachten!

Ausgleich

Bei der GO muss das unterschiedliche Engagement der jeweiligen Bearbeiter ausgeglichen werden: Je nach Engagement bei einer DE und je nach dem Beruf des Bearbeiters kommen bei einer Bestandsaufnahme bereits subjektive Bewertungen ins Spiel, die ausgeschlossen werden müssen; Teilaspekte werden oft vernachlässigt.

Durchschaubares Ergebnis

Die GO muss ohne Gewichtung der Bereiche zu einem transparenten Ergebnis führen: Zunächst muss die GO unabhängig von der Gewichtung alle Bereiche erfassen. Das Gesamtergebnis muss auch für die Behörden und die Bürger lesbar geschrieben und zeichnerisch klar dargestellt werden.

Erst daran anschliessend darf für unterschiedliche Regionen (z. B. Oberpfalz oder Graubünden im Verhältnis zu Schwaben oder dem Berner Oberland) eine zusätzliche gebiets- oder sogar ortsspezifische Gewichtung der einzelnen Bereiche erfolgen: Je nach Rahmenbedingungen wird bei einem Agrarstandort der Bereich Landwirtschaft z. B. 3 Punkte erhalten, während

in Oberammergeau oder Arosa die Bereiche Erscheinungsbild/Ortsbild und Freizeit/Erholung etwa 3 Punkte sowie die Bereiche Verkehr und Infrastruktur 2 Punkte erhalten können.

Überschaubarkeit

Für eine GO sind relative Wertungen besser als *unüberschaubare mathematische Systeme*:

«Relative Wertungen» heisst zunächst, dass ortsbezogene Aussagen und damit ihr Qualitätsgehalt in der GO auch für Dritte erhalten bleiben. Demgegenüber verstehen wir unter mathematischen Systemen einen unüberschaubaren Rechenvorgang, der als Output einen für Dritte nicht nachvollziehbaren Schwellenwert für die Durchführung oder Nichtdurchführung liefert. Im Beispiel *Hasselbach* ist dieser mit 10,0 für den Landkreis Limburg/Weilburg (Hessen) ausgewiesen: Wie kann dem Betroffenen erklärt werden, dass bei einem derzeitigen Wohnwert von 6,7 eine DE nur Verbesserungen von 1,9 Punkten bringen wird? Weil trotz DE das Dorf noch unter dem Schwellenwert läge, können DE-Massnahmen nicht zum Zuge kommen. Bei dieser vom Bürger nicht nachvollziehbaren Methode werden nicht nur Dörfer absolut klassifiziert und zueinander in eine zahlenmässige Reihenfolge gebracht, sondern dem Bürger wird die Möglichkeit zur Identifikation mit seinem Dorf bereits von Anfang an genommen.

Bei einer offenen, relativen Wertigkeit kann dagegen eine Planung generell einsetzen und damit die Entwicklungs- und Identifikationsmöglichkeit gezeigt werden; lediglich die Frage der verfahrenstechnischen Realisierung und Finanzierung müsste vorab ausgeklammert werden. Ein solches Dorf hätte aber immer noch die Möglichkeit – wiederum in Abhängigkeit vom eigenen Engagement – die angestrebten Planungen z. B. in einem normalen, d. h. nicht mit zusätzlichen Mitteln geförderten, Flurbereinigungsverfahren anzugehen. Allein mit der Erhaltung dieser Chance wird ein solches Dorf nicht vollständig abgeschrieben.

Einfache Aussagen – Wenig Instanzen

Die GO darf nicht personal- und arbeitsaufwendig sein: Die Praxis fordert eine Vorgehensweise, bei der über einfache Aussagen und bei Beteiligung einiger weniger Stellen in schriftlichen Verfahren eine genügend scharfe Aussage erhalten wird. Die GO einschliesslich Auswertung soll erstellt werden durch:

- a) Ortsbesichtigung,
- b) Befragung der Gemeinde und
- c) Beteiligung der betroffenen Stellen im Schriftverkehr.

Mit Ausnahme des Vermessungsbereichs, dem hier nur eine reine Dienst-

leistung zukommt, werden nur vier Behörden befragt:

1. Den Angaben der *Landwirtschaftsämter* kommt gerade in Agrardörfern ein grosses Gewicht zu;
2. *Strassen- und Wasserplanungen* bedürfen neben der gemeindlichen Aussage, die oft subjektiv gegeben wird, einer fundierten fachlichen Ergänzung;
3. Vom Landratsamt (kantonale Behörden) als Verwaltungsebene zwischen Gemeinde und Land sind ebenfalls nur einige wenige Fragen aus den Bereichen *Naturschutz und Denkmalpflege* sowie zur *Ortsplanung* und *Ortsfunktion* zu beantworten. Das Landratsamt wäre dabei mit dem nebenamtlichen *Vorstand einer Regionalplanungsgruppe* vergleichbar.

Gleichzeitig muss der Aufbau ermöglichen, dass ein Dorf einschliesslich Auswertung in einem Arbeitstag oder bei Gruppenverfahren eventuell in kürzerer Zeit bearbeitet werden kann.

Geeignetes Frage- und Antwortspiel

Die GO muss *checklistenartig* aufgebaut sein: ein geeignetes Frage- und Antwortangebot muss zur Verfügung gestellt werden, worin die Bereiche möglichst gleichwertig vertreten sind.

Aufbau der GO

Bislang wurden GO für DE erst erprobt, dennoch stellt sich bereits die Frage nach der *durchzuführenden Stelle*: Da gleichzeitig eine nicht rein flurbereinigungs- oder ortsplanungs- (bauleitplanungs-)bezogene Erhebung durchzuführen ist, könnte diese Aufgabe im ländlichen Raum als Vorstufe zur agrarstrukturellen Vorplanung (Nahbereichsplanung) durchgeführt werden und in ihr ausführlich interpretiert werden. Nach § 144a BBauG bzw. § 38 FlurbG ist die Vorplanung bei Bauleitplanung und Flurbereinigung im ländlichen Raum zu beachten, so dass diese Zuordnung nicht einmal zu einer neuen Definition der AVP führt, sondern lediglich die Forderung nach der rechtlichen Ausschöpfung und Ausfüllung des bestehenden Rahmens stützt.

DE kann umfassend sein, so dass bei der erforderlichen GO alle Grundfunktionen zu berücksichtigen sind. Bei einer neutralen GO sind aus diesen Gedanken heraus den einzelnen Bereichen keine Wertungen zu geben.

Um einen besseren Gesamtüberblick zu erhalten und zu einer besseren Gesamtabstimmung bei einer späteren DE zu kommen, sind zusätzlich zu den modifizierten Grundfunktionen die beiden bereits angesprochenen Bereiche «*Allgemeine Strukturdaten*» sowie «*Ordnungsplanung und Bodenordnung*» zur Feststellung eines möglichen Planungsdefizits mitaufzunehmen. Andererseits

muss durch den Aufbau und das Frage-/Antwortangebot auch sichergestellt werden,

- dass subjektive Aussagen relativiert werden können und
- dass Kontrollen eingebaut sind, die z. B. bei unterschiedlichen Angaben von Gemeinde (Bürgermeister/Gemeindeammann) zu Angaben Dritter eine Wertung für eine konkrete Aussage zulassen und insgesamt über Rückkoppelungen Stichproben für einzelne Aussagen zulassen.

Aus alledem folgt, dass der Fragebogen zur GO relativ breit und dennoch einfach angelegt werden musste. Bei allen Einzelbögen der GO sind vorgegebene Beantwortungsmöglichkeiten zu den Fragen anzukreuzen bzw. allgemeine Daten einzutragen. In der nächsten Spalte sind dann die prinzipiellen Wertungen «a», «b» und «c» angegeben. Es folgen weiterhin eine Spalte zur Übertragung in den Auswertebogen und die für die jeweilige Beantwortung zu befragende Stelle.

Allgemeine Strukturdaten

Die «Allgemeinen Strukturdaten» sind einfach und überschaubar. Zugleich folgt aus diesen allgemeinen Daten bereits, dass sich Problembereiche ergeben können, wie z. B.: grosse Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe verbunden mit hoher Baudichte und eventuell zusätzlichem Höhenunterschied in der Ortslage; Missverhältnis von Aus- zu Einpendlern und eine negative Bevölkerungsentwicklung deuten Problembereiche an. Aufgrund der Kommunalreform sind bei der Altersstruktur im Regelfall keine detaillierten Aufschlüsselungen nach Ortsteilen mehr möglich; Aussagen hierzu müssen evtl. einer späteren Feinorientierung entnommen werden. Zur gleichmässigen Gewichtung bei der Auswertung sind einige Angaben dem Bereich «Wohnen» zugeschlagen worden.

Wohnen und Landwirtschaft

Bei den meisten Bereichen, so auch bei «Wohnen» und «Landwirtschaft» sind *Mehrfach-Beantwortungen* zu einer Frage möglich, dies insbesondere, wenn das Wort «teilweise» auftritt. Gleichzeitig sind bewusst nicht alle Beantwortungsmöglichkeiten angegeben. Die korrespondierenden Mehrfachnennungen lassen auf die Güte beim Ausfüllen der Fragebogen schliessen. Bei den Angaben - «a» für Mängel und «c» für positive Verhältnisse - wurden aufgrund der Verflechtungen negative Wertungen eingebaut, wie z. B. in Zeile 23: Bei einer teilweisen Unterbelegung der Wohnungen ist ein Indiz zum Strukturwandel vorhanden; das hat zur Folge, dass ohne Gegensteuerung daraus ein Trend erwächst.

Gewerbestructur

Im Gegensatz zu allen anderen modifizierten Daseinsgrundfunktionen umfasst der Bereich «Gewerbestructur» insgesamt nur 4 Zeilen, während im übrigen mit 6 bzw. 7 Zeilen eine Gleichwertigkeit der Bereiche untereinander gegeben ist. Dies ergab sich daraus, dass echte Verbesserungen im ausserlandwirtschaftlichen Bereich (Gewerbestructur, Arbeitsplatzbeschaffung usw.) in unserer Praxis weder von Flurbereinigung noch von Gemeinde alleine bewältigt werden können; mit ihren Realisierungsinstrumentarien können beide bestenfalls Massnahmen Dritter unterstützen.

Verkehr

Im Bereich Verkehr wurde eine relativ starke Untergliederung vorgenommen. Dies ergibt sich aus fachlich qualifizierbaren und auch aus detaillierten, quantifizierbaren Aussagen.

Erscheinungsbild

Weiterhin soll nur kurz der Fragebogen für den Bereich «*Erscheinungsbild/Ortsgestaltung und Grünordnung*» angesprochen werden. Er ist der umfangreichste, dadurch entstanden, weil durch Ortsbegehung oder Befragung des Bürgermeisters/Gemeindeammanns sich bei dem Komplex «Ortsbild (Zeile 71)» nur subjektive Angaben erzielen lassen, die technisch nicht konkret fassbar sind. Aus den fünf Einzelkomplexen zu diesem Fragebogen lassen die Antworten jedoch einen objektiven Schluss zu.

Die mehrfach angebotenen Wertigkeiten «a», «b» und «c» sind untereinander gleich: Sind z. B. bei einer GO die Unterkomplexe für die Zeilen 71 ff überwiegend mit «b» gewertet, so kann der Mittelwert in den Auswertebogen übernommen werden. Mögliche Abweichungen in diesem Bereich, wie Angaben über fehlende oder nicht erforderliche Wasserflächen können durch die Ortsbesichtigung zusätzlich relativiert werden (z. B. Kuppenlage).

Aus mehreren Angaben in diesem Teil der GO wird die Bedeutung der fachlich oft vernachlässigten Elemente wie Baumgruppen, Bäumen, Sträuchern und Heckenstrukturen hervorgehoben. Unterstrichen wird dies letztlich auch durch ein teilweises Abgehen des Denkmalschutzes vom Einzelobjekt zum Ensemble, das sowohl bei Naturdenkmälern als auch bei Gebäuden mit den Grünelementen zusammen gesehen werden sollte.

Je nach Wertung in unserem Gesellschaftssystem und damit in unserem eigenen Bewusstsein erscheint es durchaus möglich, dass die Einzelwertungen «a» bis «c» einem Wandel unterworfen werden müssen und hier zukünftig Änderungen vorzunehmen sind. Bei der

Konzipierung der GO haben die Einzelfragen im Bereich «*Erscheinungsbild/Gestaltung/Grünordnung*» eine eher negative Wertung erhalten, um nicht scheinbar zu einem günstigen Gesamtbild zu gelangen.

Nach dem heutigen Verständnis über öffentliche Belange und Interessen und damit auch über das teilweise öffentliche Werk DE wird im Regelfall noch immer von dem eigenen Verständnis und nicht von den Daseinsgrundfunktionen ausgegangen. Den ökologischen Fragen kommt deswegen meist nur eine geringe Priorität zu. Nach dem Aufzeigen der gegenseitigen Verflechtungen durften für die GO jedoch nicht die Worte «Ökonomie vor Ökologie» gelten.

Ordnungsplanung

Schliesslich ist noch auf den keiner Grundfunktion zuzurechnenden Bereich «*Ordnungsplanung und Bodenordnung*» einzugehen. Im Bewusstsein der mehr agrarstrukturell orientierten Flurbereinigung und der andererseits mehr städtebaulich interessierten Gemeinde wird das gegenseitige Planungsinstrumentarium trotz rechtlicher Verpflichtung oft zu wenig aufeinander abgestimmt. Da aufgrund der strukturellen Zusammenhänge in einem Dorf Aussen- und Innenbereich nur zusammen gesehen werden dürfen, geben die Planungsinstrumentarien der Gemeinde mit Flächennutzungsplan (Zonenplan), Bebauungsplan (Gestaltungs- und Erschliessungsplan, Quartierplan) und mit den Fragen nach Baugebieten oder der Aussenbereichsgrenze des Dorfes (Satzung nach § 34 BBauG) einen Anhalt dafür, ob ein Planungsdefizit besteht. Mit diesen Fragen werden dem Bürgermeister nicht nur die Möglichkeiten über die ortsinterne (Land-) Umlegung und damit Realisierung der Planung - nach deutschen Verhältnissen ermöglicht über Baulandumlegungen und Grenzregelungen - aufgezeigt, sondern gleichzeitig durch die Beantwortung eine qualitative Aussage über die Einstellung getroffen: Jeder Planer wird bei gleichem Ergebnis verschiedener GO lieber in dem Ort arbeiten, in dem das Engagement und der Wille zur Verbesserung vorhanden sind.

Bei allen Landumlegungen, sowohl in der Feldlage als auch insbesondere im Ort, kommt dem *Landerwerb* grosse Bedeutung zu: Flurbereinigung, Siedlungsgesellschaften, die Gemeinde oder auch andere Träger öffentlicher Belange können durch freihändigen Erwerb, durch Vorkaufsrechte und - bis auf Flurbereinigungsbehörde und Siedlungsgesellschaften - auch durch Enteignung Flächen erwerben. Die Enteignung als schwerwiegendster Eingriff wird jedoch nach Möglichkeit vermieden. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinden in der Ortslage

(nur bei bestehenden Bebauungsplänen möglich) oder durch Siedlungsunternehmen für die nicht frei verkäuflichen landwirtschaftlichen Flächen wird hingegen des öfteren praktiziert. Im Regelfall kommt jedoch nur dem freien Landerwerb eine grössere Bedeutung zu, wobei die Befreiung der Umlagekosten nach dem Flurbereinigungs- und Baulandumlegungsrecht sich nicht unerheblich auswirkt.

Wird in der Ortslage eine Baulandumlegung der Gemeinde nach dem BBauG und in der Feldlage eine Bodenordnung durch Flurbereinigung durchgeführt, so erfolgt die tatsächliche Ausführung der (Land-)Umlegung im Regelfall in beiden Fällen in einer Hand durch die Flurbereinigung (für Baulandumlegungen kann die Gemeinde nach § 46 Abs. 2 Ziff. 4 BBauG die Umlagebefugnis delegieren).

Unabhängig von der rechtlichen Umlageungsstelle sieht das deutsche Recht einen Tausch bei der Neuzuteilung (Abfindung) nicht nur zwischen einzelnen Gemarkungen sondern auch von der Feldlage in die Ortslage, auch bei rechtlich verschiedenen Verfahren, vor. Durch diese Möglichkeit wird zum einen der Bodenordnungseffekt für eine Planungsrealisierung und zum anderen der Verhandlungsspielraum für zusätzlichen Landerwerb grösser.

Die Fragen zum *Kataster* geben Auskunft über Besitzersplitterungen und damit über eine erforderliche Bodenordnung. Ein schlechtes Kataster zeigt aber auch, dass keine Planung und Bodenordnung stattgefunden haben.

Angaben zu den raumrelevanten, meist langfristigen und übergeordneten Planungen im Strassen- und Wasserbau runden schliesslich das Bild für den Zeitraum ab, in dem der Ort durch Planungen und Massnahmen von Flurbereinigung und/oder Gemeinde betroffen werden kann. Diese Massnahmen sind für eine Dorfentwicklung so gravierend, dass sie in jedem Fall erfasst werden müssen.

Auswertung

Der Auswertebogen soll den befragten Stellen nicht gezeigt werden, da sonst die Gefahr für bewusst in Richtung einer vorzusehenden Dorferneuerung gegebene Antworten besteht. Zur Auswertung werden zunächst die angekreuzten Buchstaben – und damit bereits Einzelwertungen – in den Auswertebogen *häuslich* übertragen. Danach folgt das Kolorieren: Durch rotes Färben der Kästchen, die negative Aspekte aufweisen oder aufweisen könnten – also in den «b»- und «a»-Spalten werden *Mängelfelder* sichtbar. Analog stehen dem die schwarz gefärbten *Positivfelder* gegenüber.

Neben dem optisch so überschaubaren Gesamtergebnis werden *Dringlichkeiten*

sichtbar und es können bei mehreren ausgewerteten GO Prioritäten für DE festgelegt werden. Die Entscheidung über einen Schwellenwert wurde dabei wiederum relativiert, da nur der Vergleich von GO untereinander den Ausschlag für umfassende, partielle oder keine DE geben darf und keine Absolutwerte festgelegt werden sollten.

Als Ergebnis kann eine GO in einem Dorf beispielsweise auch nur eine punktuelle Erneuerung vorsehen, die den Bereich Landwirtschaft nur tangiert, weil der Ort z. B.:

- als Dorf mit Erholungsfunktion einzustufen ist,
- in grenznaher Lage nicht landwirtschaftsbezogene Probleme hat,
- durch raumbeanspruchende Massnahmen (Strassenbau usw.) oder Eingemeindung im Begriff ist, seine Funktion zu ändern und eine stärkere Abwanderung jüngerer Leute begonnen hat,
- aus sonstigen Gründen nicht mehr stärker die Landwirtschaft berücksichtigen muss.

Bei der Analyse für DE-Prioritäten können zusätzlich Wertungen für einzelne Bereiche (z. B. Ortsfunktion für die Wertigkeit von Einzelbereichen) und Teilaspekte (z. B. erforderliche Kanalisation) gegeben werden.

Trotz des geringen Gesamtaufwandes gestattet die GO nicht nur Aussagen über Einzelbereiche und damit verbunden über die erforderlichen detaillierten Bestandsaufnahmen (*Feinorientierung*). Bei Quervergleichen der negativ dominierenden Bereiche untereinander gibt sie Anhaltspunkte für die erforderliche Matrix-Zusammenarbeit der verschiedenen erhebenden, planenden und realisierenden Stellen. Im vorliegenden Beispiel dürfen also nicht wegen der Linien- oder Stablinien-Organisation unserer Verwaltungen die Entscheidungen erst nach Fachplanungskonzepten fallen: Im Bereich Siedlungswesen, Architektur, Gestaltung, Verkehr, Grünplanung und Bodenordnung ist vielmehr auf unterster Ebene keine Parallel-, sondern eine echte Zusammenarbeit erforderlich.

Weitere, detaillierte Aussagen können evtl. noch getroffen werden. Einen möglichen Rahmen hierfür steckt die Kurzanleitung auf dem Auswertebogen ab. Trotz Eignung für die Datenverarbeitung erfordert die GO jedoch qualifizierte Fachkräfte für ihre Auswertung. Zur Bedeutung der GO sei noch auf eine *verfahrenstechnische Besonderheit* am Beispiel des *Flurbereinigungsverfahrens* hingewiesen. Durch die Novellierung des § 41 FlurbG mit der Folge einer formellen Planfeststellung in Verbindung mit dem neuen Verwaltungsverfahrensgesetz hat das Verfahrensrecht an Bedeutung gewonnen. Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG wurde aufgewertet; Planänderungen nach erfolgter Planfeststellung werden schwieriger. Damit kommt den materiellen Planungen mehr Bedeutung zu und die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 PlurbG erhalten ein grösseres Gewicht. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten und Reibungsverlusten soll die GO deshalb die Ausarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze bereits teilweise vorbereiten. Dies gilt um so mehr, als bei der überwiegenden Zahl der Dörfer umfassende DE – meist aus sachlichen und finanziellen Gründen – nicht in Frage kommen und in der GO aufgezeigte Missstände später in «einfachen» Flurbereinigungsverfahren Planungsansatz für DE-Massnahmen sein werden.

Bauleitplanverfahren zur DE (z. B. §§ 1, 2, 4, 19 BBauG), Verfahren nach § 4 StBauFG oder der den ländlichen Raum besonders betreffende Teil VIIa BBauG lassen eine GO als ersten Schritt der Bestandsaufnahme aus gleichen Gründen sinnvoll erscheinen. Zur GO ist abschliessend noch anzumerken, dass sie im *Rahmen eines interdisziplinären Forschungsvorhabens entwickelt* wurde und aufgrund der diversen empirischen Ansätze erst mit der endgültigen Auswertung der Bestandsaufnahme (Feinorientierung) die jetzige Form bekam. Nach diesem allgemeinen Anreissen soll die GO nun «verprobt» werden, was bislang erst bei einigen Ortschaften in Bayern geschehen ist.

GO am Beispiel zweier Dörfer des aargauischen Reusstales

Zu der durchgeführten GO bei den Reusstalgemeinden sind vorab noch einige allgemeine Anmerkungen zu geben:

– Nicht alle planungs- und realisierungsrechtlichen Fragen und Antworten sind direkt auf die Schweiz oder den Kanton Aargau übertragbar.

– Auch wenn im BBauG und im FlurbG nur wenig konkrete Aussagen zu den Begriffen «Erneuerung» und «Entwicklung» zu finden sind, ist DE Aufgabe von Flurbereinigung und Gemeinde. Der Teil VIIa BBauG stellt dabei eine Klammer für beide Planungspartner dar. Diese rechtliche Verbindung fehlt u.E. jedoch

noch in der Schweiz bzw. dem Kanton Aargau.

- Sozialstaatliche Probleme und damit politische und gesellschaftliche Anforderungen an die «allgemeine Wohlfahrt» sind mir nicht im Detail bekannt. Beispielsweise könnten ökologische Aspekte daher anders angesetzt werden müssen; für Kinderspielflächen oder Fragen nach der Kommunikation usw. dürfte dies analog gelten.
- Bei der Landwirtschaft, zu der ich als Flurbereiniger in einem engeren Kontakt als zu anderen Disziplinen stehe, tritt in Bayern eine andere Betriebsgrößenstruktur als in der Schweiz auf. Landwirtschaftliche immissions- und baurechtliche Probleme sind deshalb möglicherweise in einer anderen Größenordnung darzustellen.

Neben diesen nur exemplarischen Angaben zu meinem fachlichen Schweiz-Defizit kommen weitere Faktoren für die anstehenden Dörfer hinzu.

Ausgangssituation in Aristau und Merenschwand

Wird eine GO im Durchschnitt einschliesslich Auswertung nur einen Tag pro Ortschaft in Anspruch nehmen, so war diese Ausgangssituation in beiden Dörfern gegeben. Ich kannte weder *Aristau* noch *Merenschwand* und hatte lediglich bei der Arbeitstagung der Schweizerischen Studiengesellschaft für Raumordnungs- und Regionalplanung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie Gelegenheit, einige Probleme der Reusstalsanierung im Aussenbereich der Dörfer kennenzulernen. Jeder aus einer hiesigen Behörde, der die GO im Reusstal durchzuführen hätte, ist insoweit besser gerüstet, diesen Sprung ins kalte Wasser zu wagen.

Die Ortsbegehung wurde – auch gleichzeitig für die Angaben der zu befragenden Stellen – mit *Gemeindeammann Rey* (Aristau) und weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie mit *A. Stingelin* durchgeführt. Eine Katasterkarte mit Aussenbereichsgrenze und Markierung der landwirtschaftlichen Betriebe lag darüberhinaus zur GO vor.

Die Ortsbegehung und Angaben zur GO in Merenschwand musste aus Zeitgründen (auch personell) gekürzt werden. Es fand keine zusätzliche, *an sich erforderliche, Befragung* des *Gemeindeamanns* statt.

Versuch einer Grobanalyse

Aristau (Birri)

Bevor auf die GO des *Ortsteils Birri* der Gemeinde Aristau eingegangen werden soll, ist kurz daran zu erinnern, dass aufgrund der angesprochenen Verpflichtungen ein Problem noch einmal anzusprechen ist: Wenn im Reusstal der



Bild 1. Blick auf Birri von Unterrüti



Bild 3. Kreuzung Birri

Aussenbereich unter schwerpunktmäßigem agrarstrukturellem Aspekt saniert wird und unabhängig davon für die Ortslagen vollständig eigene Wege beschriftet werden, wird sich die strukturelle Schere vergrössern. Für mittelfristige Entwicklungen steht zu befürchten, dass der Strukturwandel nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.

Dem ursprünglich reinen Agrarstandort Birri kommt in Zukunft keine eindeutige Funktion mehr zu (A+E); das gewachsene Strassendorf wird durch die Neuzonierung im Westen einen weiteren Wandel zum Wohnstandort hin vollziehen. Wegen der Bildung einer weiten, senkrechten Strassendorfachse bei der Ausweisung des Neubaugebietes besteht darüberhinaus die Gefahr, dass die strukturelle Gliederung der Ortschaft den Trend zum Gesamtstrukturwandel hin beschleunigt.

Aus der pauschalen Analyse der GO folgt bei 43 Negativfeldern zu 24 Positivfeldern, dass eine detaillierte Bestandsaufnahme für eine DE vorgesehen werden sollte (Verhältnis etwa 2:1, Ziffer 2 Auswertung). Die 25 Indifferenten «b» – Angaben (von 54 möglichen) bestätigten, dass eine Feinorientierung zweckmässig wäre (Ziff. 3d Auswertung).

Bei der erforderlichen Gewichtung einzelner Bereiche folgt weiter, dass der Komplex Landwirtschaft (Ortsfunktion A. Anzahl landwirtschaftliche Betriebe zu sonstigem Gewerbe/Industrie und zur Einwohnerzahl) ebenso wie die Bereiche Erscheinungsbild, Freizeit und Erholung (Ortsfunktion E. Reusstalsanierung im Aussenbereich) stärker zu werten sind. In Abhängigkeit von der Ortsfunktion und von der Ortsgrösse kommt der Gewerbestruktur dagegen

| | | | | | |
|------------------------------------|----|---|---|---|------------------------------------|
| Bevölkerungsentwicklung | 21 | | X | | Wohnen |
| Baudichte | 22 | X | | | |
| Nutzungsauslastung | 23 | X | X | | |
| Bauzustand | 24 | X | | | |
| Wohnverhältnisse | 25 | X | X | | |
| private Freiräume | 26 | X | X | | |
| Immissionen | 27 | | X | X | |
| | | c | b | a | |
| Beschäftigte in der Landwirtschaft | 31 | | X | | Landwirtschaft |
| Nutzungsintensität | 32 | | X | X | |
| Gebäudezustand | 33 | X | X | X | |
| Hofflächen | 34 | X | X | X | |
| Hofneigung | 35 | X | | | |
| Verkehrseinfluss | 36 | | X | X | |
| Emissionen | 37 | | X | | |
| | | c | b | a | |
| Arbeitsplatzentwicklung | 41 | | | | Gewerbe- struktur |
| Freiflächenbedarf | 42 | | | | |
| Bauflächenbedarf | 43 | | | | |
| Emissionen | 44 | | | | |
| | | c | b | a | |
| Strasse | 51 | X | X | | Verkehr |
| Netzausbildung | 52 | | X | | |
| öffentl. Verkehr | 53 | | | | |
| ruhender Verkehr | 54 | | | | |
| Fusswege | 55 | X | X | X | |
| Emissionen | 56 | | X | | |
| | | c | b | a | |
| Wasserversorgung | 61 | | | | Infrastruktur |
| Abwasserbeseitigung | 62 | X | X | X | |
| Hochwasserschutz | 63 | | | | |
| Müllbeseitigung | 64 | | | | |
| Geschäfte | 65 | | | | |
| Kindergarten | 66 | | | | |
| Friedhof | 67 | | | | |
| | | c | b | a | |
| Ortsbild | 71 | X | X | X | Erscheinungsbl. und Grünordnung |
| öffentl. Freiflächen | 72 | | | | |
| Strassenraum | 73 | X | X | | |
| Durchgrünung | 74 | X | X | X | |
| Bäche | 75 | | | | |
| Denkmalschutz | 76 | X | X | | |
| Ensembleschutz | 77 | | X | | |
| | | c | b | a | |
| Bolzplatz | 81 | | X | X | Freizeit und Erholung |
| Spielplatz | 82 | | | | |
| Badeweiher/Schwimmbad | 83 | | | | |
| Sportplatz | 84 | | | | |
| Sonstige Einrichtungen | 85 | | X | X | |
| Kommunikationsmöglichkeiten | 86 | X | X | | |
| Veranstaltungen | 87 | | | | |
| | | c | b | a | |
| Flächennutzungsplan | 91 | X | X | | Ordnungsplanung u. Bodenordnung |
| Bebauungsplan | 92 | X | X | X | |
| Baugebiete | 93 | X | X | | |
| Satzungen nach BBauG | 94 | X | X | | |
| Umlegung | 95 | | X | | |
| Grenzregelung | 96 | | | | |
| Kataster | 97 | | | | |
| Strassenplanungen | 98 | | X | X | |
| Wasserwirtschaftl. Planungen | 99 | | | | |

| | | | | |
|------------------|----|-----------------|--|-----------------------------|
| Ort | 01 | BIRRI | | Allgemeine Strukturdaten |
| Gemeinde | 02 | Aristau | | |
| Landkreis | 03 | Freiamt | | |
| Ortsfunktion | 04 | xxxxxxxxxxxA | | |
| Siedlungstyp | 05 | xxxxxxxxxxxS | | |
| Gemarkungsgrösse | 11 | 250 ha xxxxx | | |
| Einwohner | 12 | xxxxxxxxxxx 190 | | |
| VE-Betriebe | 13 | xxxxxx 17 xxx | | |
| ZE-Betriebe | 14 | xxxxxx 0 xxx | | |
| NE-Betriebe | 15 | xxxxxx 0 xxx | | |
| Gewerbebetriebe | 16 | xxxxxx 5 xxx | | |
| Arbeitsplätze | 17 | xxxxxxxxxxx 12 | | |
| Einpendler | 18 | xxxxxxxxxxx 3 | | |
| Auspendler | 19 | xxxxxxxxxxx 18 | | |

Bearbeitung:

1. Zeile 01 bis 19: Angaben ergänzen.
2. Zeile 21 ff:
 - a) In jeder Zeile ein oder mehrere Felder ankreuzen.
 - b) Angekreuzte Felder in "c"-Spalte schwärzen, ausser wenn mehrere Kreuze in gleicher Zeile.
 - c) Angekreuzte Felder in "b"-Spalte röten.
 - c) Angekreuzte Felder in "a"-Spalte: Zeile in "a" - und "b"-Spalte röten.
3. Bei Eingabe auf Datenträger für Automation beachten:
 - a) Die erste Ziffer einer Zeile entspricht der Nummer der Lochkarte.
 - b) Alle Daten zeilenweise lochen.
 - c) Nach jeder vollständigen Zeilenangabe ein Komma lochen (z.B. für Karte 2: "a, b,ba,cb,ca,abc" im Gegensatz zu: "a,b,b, a,c,b").

Auswertung:

1. Keine Feinorientierung zur Dorferneuerung erforderlich, wenn schwarze Felder dominieren. Dorferneuerung in der Regel nicht notwendig.
2. Feinorientierung zur Dorferneuerung vorsehen, wenn rote Felder zu ca. 2/3 überwiegen.
3. Differenzierte Aussagen zur Dorferneuerung sind möglich:
 - a) über einen oder mehrere Bereiche,
 - b) über punktuelle Teilbereiche, wenn Zeile gerötet, aber zusätzlich "c"-Spalte angekreuzt ist,
 - c) eine umfassende Dorferneuerung ist erforderlich, wenn rote Felder in "a"-Spalte überwiegen,
 - d) eine Dorferneuerung wäre zweckmässig, wenn rote Felder in "b"-Spalte dominieren.

(a+b) : c = 43 : 24 ; b = 25

Bild 2. Auswertebogen der Groborientierung Birri

kein Gewicht zu, wobei in diesem Bereich auch keine Mängel auftreten (Ziff. 3a in Verbindung mit Ziff. 2 Auswertbogen). Durch diese Gewichtung innerhalb der GO folgt, dass nicht nur eine umfassende DE erforderlich ist, sondern dass unterschiedliche Verzahnungen bereits bei der Bestandsaufnahme zu beachten sind.

In dem ehemals reinen Agrarstandort dominieren zunächst landwirtschaftliche Probleme: Die leicht rückläufige Tendenz zeigt die Notwendigkeit für sozio-ökonomische Grunderhebungen und Ausgangsdaten; zu starke Gebäudeauslastung bei relativ geringer (normaler) Baudichte mit teilweise zu geringer Hofflächenausstattung fordert land- und bautechnische Erhebung und Koordinierung mit der erforderlichen Bodenordnung; verkehrliche Gefahrenpunkte mit Emissionen und Immissionen fordern zusätzliche Abstimmung mit dem überörtlichen und dorfinernen Strassen- und Wegenetz in allen Planungsphasen.

Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich in der negativ dominierenden Parallelität von «Wohnen» und «Landwirtschaft». Die heute erfolgte Bauweise von innen nach aussen (Einbau und Umbau, sanitäre Verbesserungen usw.) fordern nicht nur den Architekten, sondern den Gestalter als solchen, da weitere Verknüpfungen zum Ortsbild, den Vorräumen und auch mehr funktionalen Verkehrsflächen des alten Dorfes gegeben sind; landwirtschaftliche und verkehrliche Immissionen beeinträchtigen ebenso den Wohnwert wie die negative (fehlende) Verkehrsplanung.

Damit der Reusstalsanierung und dem überörtlichen Erholungsraum der Gesamtgestaltung des Dorfes einschliesslich des Ortsrandes und damit auch einzelnen Massnahmen zur Freizeitgestaltung ein erhöhtes Gewicht zukommt, dürfen Grünplanung, Gesamtarchitektur und verkehrstechnische Planung nicht getrennt gesehen werden.

Das ansonsten noch intakte Dorf (kein Gewerbe, keine Infrastrukturmängel) hat mit der Realisierung des regionalen Abwasserkonzepts ein weiteres, punktuelles Problem. Planungen und Arbeiten an Kanalisationen geben aber gleichzeitig die Chance, Strassen mit gleichem finanziellen Aufwand neu zu gestalten.

Das Planungsdefizit im Bereich Ortsplanung, Gestaltung, Bodenordnung und Strassen/Wegebau zeigt schliesslich auf, dass eine koordinierte Gesamtplanung einzelnen fachlichen Lösungen vorzuziehen ist.

Merenschwand

Das Unterzentrum Merenschwand ist eindeutig als Standort mit gemischten Funktionen einzustufen. Die Zahl der Gewerbebetriebe mit der relativ grossen

Anzahl ausserlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und dem Gleichgewicht von Aus- zu Einpendlern zeigt, dass die GO bei eindeutiger Ortsfunktion keine Bereichsweisung erhalten sollte. Es darf aber die Landwirtschaft nicht vernachlässigt werden, da trotz des vollzogenen Strukturwandels die landwirtschaftlichen Betriebe und der ländliche Raum «Reusstal» die Gemeinde mit geprägt haben und Bestandteil bleiben.

Mit dem überschlägigen Ergebnis von 42 Mängelfeldern zu 19 Positivfeldern folgt zunächst (Ziff. 2 Auswertung), dass eine umfassende Bestandsaufnahme zur DE vorzusehen ist; die 29 relativ indifferenten «b»-Feldern bestätigen diese Aussage (Ziff. 3d Auswertung).

Da eine Gewichtung nicht erforderlich ist, sind alle Bereiche bei der Bestandsaufnahme gleichwertig zu integrieren; in Bereiche Infrastruktur sowie Freizeit und Erholung bedürfen jedoch nur

einer punktuellen Bestandsaufnahme (Ziff. 3a Auswertung): Das Abwasserproblem bei überlasteter Kläranlage und regionalem Abwasserkonzept im oberen Freiamt, die mögliche Anforderung (Wunsch) nach einer Bad-/Schwimmöglichkeit (Unterzentrum!) sowie örtliche Kommunikations- und Bildungsmöglichkeiten sind hier detaillierter zu untersuchen.

Schwerpunktmässig ist durch alle Planungsphasen die Bodenordnung auf die miteinander verknüpften Bereiche «Gewerbestructur», «Landwirtschaft» und «Verkehr» abzustellen; der gestalterischen Komponente kommt darüberhinaus in den Bereichen «Wohnen», «Verkehr» und «Erscheinungsbild» ein erhebliches Gewicht zu, so dass auch hier keine Einzelplanungen auftreten sollten. Das umfassende Planungsdefizit bestätigt bei nicht erforderlichen Strassenplanungen (wesentli-



Bild 4. Merenschwand von Unterrüti her



Bild 5. Bei der Kirche Merenschwand

che Neutrassierung), dass neben integrierten Planungen die Gestaltung in alle Bereiche überlagernd eingreift.

Vergleichende Wertung

Sowohl in Merenschwand als auch in Birri sollten umfassende DE vorgesehen werden. In beiden Orten besteht ein Planungsdefizit mit Parallelen in Bereichen Landwirtschaft, Wohnen, Verkehr und Erscheinungsbild.

Obwohl in Merenschwand das Verhältnis 42:19 eher für eine umfassende DE spricht als die Zahlen 43:24 in Birri, weist die klare Ortsfunktion von Merenschwand bei einem Funktionswandel von Birri und der daraus erforderlichen unterschiedlichen Gewichtung einzelner Bereiche für Birri als primär vorzusehende DE hin.

Während in Merenschwand der Gewebestruktur ein grösseres Gewicht beizumessen ist, dominiert in Birri der Faktor Landwirtschaft so stark, dass auch der Wohnbereich schlechter abschneidet. Gleiches gilt – auch ohne Wichtung – für den Verkehr und den Bereich Freizeit und Erholung. Können die beiden Bereiche «Infrastruktur» und «Erscheinungsbild/Ortsgestaltung und Grünordnung» als identisch betrachtet werden (abgesehen von einer vorzunehmenden Wichtung für Birri), so ergeben sich trotz der Aussage eines gemeinsa-

Öffentlich zugängliche Veranstaltungen der Reusstalforschung

12. April

Tag der offenen Tür an der ETH-Hönggerberg Informationsausstellung

29. Aug. bis 21. Sept.

Ausstellung in Werd/Rottenschwil
Praktische Auswirkung der Forschung an Beispielen

26. Sept. bis 5. Okt.

Ausstellung in Werd/Rottenschwil
Tulla, Reuss, Rhein: Historische Flusskorrekturen

7. bis 10. Okt.

Kurs «Planen und Bauen in der Kulturlandschaft»

10. bis 26. Okt.

Ausstellung in Werd/Rottenschwil
Planen und Bauen in der Bayerischen und in der Schweizer Kulturlandschaft. Fallbeispiele: Dorfsanierung Kreuzberg im Bayerischen Wald und Dorfentwicklung Rottenschwil

Die Ausstellungen in Rottenschwil sind vom Freitag bis zum Sonntag, 15 bis 20 Uhr geöffnet. Geschlossene Gesellschaften (Schulen, Vereine usw.) können auch an anderen Wochentagen an Führungen teilnehmen.

Auskunft: Gabriela Winkler, Stabsstelle Reusstalforschung, ORL-Institut, ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich

men Planungsdefizits wieder Unterschiede: Die Strassenplanungen von Birri sind erforderlich, während die äquivalenten wasserwirtschaftlichen Planungen in Merenschwand teilweise mehr einem Bedürfnis aber noch nicht einer konkreten Planungsabsicht entspringen. Die innerörtlichen Flurstückszustände bedürfen daneben in Merenschwand teilweise nur Grenzberichtigungen, während in Birri in allen Fällen Gesamtlösungen anzustreben sind.

Aus den vorgetragenen Überlegungen folgt, dass die GO durch Transformation einiger Begriffe und durch geringe

Änderung einiger Wertigkeiten (z. B. Baudichte) auch auf das Reusstal oder den Kanton Aargau übertragbar scheint.

Adresse der Verfasser: *H.-D. Böhme*, dipl. Ing., Lehrstuhl für ländliche Neuordnung und Flurbereinigung, TH München, Arcisstr. 21, D-8 München 2. *G. Winkler*, dipl. sc. nat., Stabsstelle Reusstalforschung, ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich

Literaturverzeichnis

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

«Bundesbaugesetz (BBauG)», 1960 und 1976
«Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)», 1953 und 1976

«Raumordnungsgesetz (ROG)», 1965
«Städtebauförderungsgesetz (StBauFG)», 1976

«Dorferneuerungsrichtlinien (BauDorfErnR)», 1978

Akademie für Raumforschung und Landesplanung: «Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung», Gebrüder Jänecke Verlag, Hannover, 1970

Böhme, H.-D./Lang, H./Sittard, M.: «Planerische Aspekte zur Dorferneuerung». Vermessungswesen und Raumordnung, Heft 4/1979, Seite 208–232

Borchard, Klaus: «Bauleitplanung». Materialiensammlung des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TU München Nr. 2, S. 21–31

Gebhard, Helmut u. a.: «Forschungsvorhaben Hesselberg». Kurzfassung 1975, Berichte aus der Flurbereinigung, Heft 25/1976

Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Planungsgruppe Bad Homburg: «Methodische Grundlagen für die agrarstrukturelle Vorplanung in Hessen – Beitrag zur Bestimmung unterschiedlicher Nutzungseignungen von Dörfern», 1976.

«Agrarstrukturelle Vorplanung – II. Stufe – und Regionalmodell Limburg-Weilburg – Nutzungseignung von Dörfern», 1976

Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich: «Lehrmittel für Orts-, Regional- und Landesplanung». Auszüge des Umdrucks Raumplanung = Städtebau

Kläusli, B.: «Der Gemeindespiegel als Ergänzung zum Informationsraster: Studienunterlagen des ORL der ETH Zürich, Heft 9/71

Lehrstuhl für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TUM: «Modellanalysen für die Dorferneuerung in der Flurbereinigung als Grundlage für Optimierungsplanungen. Forschungsauftrag für das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (noch nicht veröffentlicht)

Lendi, Martin: «Schweizerisches Planungsrecht». Berichte zur Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich, Heft 29/1974

Möser, Heinz: «Einige Aspekte zur Planung im ländlichen Raum». Materialiensammlung des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TUM, Nr. 2, 1977, Seite 27–33
Vorlesungs-, Seminar- und Arbeitsunterlagen des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TUM, 1974–1976

Nef, Robert: «Der Richtplan als Beweislastregel im raumordnungspolitischen Prozess». DISP Nr. 48/1979, Seite 41–46

Rössle, Manfred: «Methoden und Probleme der Erstellung von Dorfneuerungsplänen». Materialiensammlung des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TUM, Nr. 1, 1977, Seite 27–33

Seele, Walter: «Dorferneuerung und Flurbereinigung». Vermessungswesen und Raumordnung, Heft 2/1979, Seite 93–111

Schön, Hans und Krinner, Lambert: «Die Landtechnik als Planungsfaktor bei der Dorferneuerung». Landtechnik, Heft 4/1978, Seite 180–184

Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie: Arbeitsunterlagen und Umdrucke der Arbeitstagung «Reusstalsanierung und Reusstalforschung», 18./19. Mai 1979

Stingelin, Alfred: «Die Bedeutung des ländlichen Raumes für die Raumplanung, dargestellt am Beispiel der aargauischen Reusstalsanierung». Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik, Heft 5/1978, Seite 117–124

«Öffentliche Werke im ländlichen Raum – die Bedeutung der Landumlegung». Schulthess Polygrafischer Verlag, Zürich 1978
«Schweizerische Ansätze zur Planung im ländlichen Raum». ZfV, Heft 3/1979, Seite 97–107.